



Stadtwerke Hechingen

## Parkordnung für das Parkhaus Stadtmitte

### Einstell- und Versicherungsbedingungen

Die Stadtwerke Hechingen sind Betreiber des Parkhauses „Stadtmitte“. Im Parkhaus „Stadtmitte“ befinden sich 137 öffentliche Parkplätze. Diese Parkplätze dienen vorrangig als Parkmöglichkeit für Kurzzeitparker und Dauerparker. Mit der Annahme des Parkscheins kommt ein Mietvertrag über einen Kfz-Abstellplatz zustande. Die Bewachung und Verwahrung des Fahrzeuges ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Einstellkosten und Parkdauer sind nachstehend sowie am Parkautomaten ersichtlich. Die Einstellkosten sind unmittelbar vor der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Parkhaus am Kassenautomat zu entrichten. Für alle fälligen Forderungen aus dem Mietvertrag hat der Betreiber ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein vertragliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug und dessen Zubehör. Bei Verlust des Parktickets sind die Stadtwerke Hechingen über die Ruftaste zu verständigen. Nach Bezahlung einer Gebühr von 15,00 Euro kann aus dem Parkhaus ausgefahren werden.

Die im Parkhaus angebrachten Verkehrszeichen sowie alle polizeilichen Vorschriften sind unbedingt zu beachten.

Im Parkhaus darf nur im Schrittempo gefahren werden. Vorbehaltlich weiterer polizeilicher Vorschriften ist im Parkhaus insbesondere untersagt:

1. das Rauchen und die Verwendung von Feuer,
2. die Ausführung von Pflegediensten, Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen,
3. das längere Laufenlassen und das Ausprobieren von Motoren,
4. das Betanken von Fahrzeugen,
5. das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen, ferner das Lagern entleerter Treibstoffbehälter,
6. der Aufenthalt von Personen über die Zeit des reinen Abstell- und Abholvorgangs hinaus,
7. das Einstellen eines Fahrzeuges mit undichtem Tank oder Vergaser oder andere den Parkbetrieb gefährdende Schäden,
8. das Einstellen polizeilich nicht zugelassener Fahrzeuge.
9. Fußgänger benutzen stets die linke Fahrbahnseite. Sie dürfen nur die für sie ausdrücklich zugelassenen und durch Schilder gekennzeichneten Aus- und Eingänge benutzen.
10. Die ausgewiesenen Frauenparkplätze sind ausschließlich für Frauen, die ihre PKW's im Parkhaus parken, vorbehalten.



## Stadtwerke Hechingen

### Verbote

Das Fahren mit Krafträdern, Kleinkrafträdern, Mofas und Rollern, Fahrrädern, Inlineskatern, Rollerblades sowie Skateboards ist im gesamten Parkhausbereich verboten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

### Entfernen von Fahrzeugen aus dem Parkhaus in besonderen Fällen

Die Stadtwerke Hechingen können auf Kosten und Gefahr des Einstellers das Fahrzeug gegebenenfalls aus dem Parkhaus entfernen lassen, wenn

1. dies durch undichten Tank, Vergaser oder andere Schäden den Parkhausbetrieb gefährdet,
2. das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist bzw. kein Nummernschild besitzt.

### Haftung und Versicherungsbedingungen

Die Stadtwerke Hechingen haften nicht für Schäden am Fahrzeug, insbesondere nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug.

Die Haftung der Stadtwerke Hechingen ist außerdem ausgeschlossen für:

1. Schäden, die durch Nichtbeachtung der vom Einsteller anerkannten Einstellbedingungen, insbesondere Verstöße gegen Verkehrs- oder polizeilicher Vorschriften, verursacht wurden.
2. Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse, Streik, innere Unruhe, Plünderung oder behördlicher Verfügung entstehen.

Etwaige Beanstandungen und Ersatzansprüche sind ohne schuldhaftes Zögern den Stadtwerken Hechingen – gegebenenfalls vorsorglich anzuzeigen –, andernfalls sind alle Ansprüche erloschen. Bei Diebstahl- und Feuerschäden ist unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten.

Der Einsteller haftet für alle von ihm an eingestellten Fahrzeugen, am Gebäude oder dessen Einrichtungsgegenständen verursachten Schäden. Er verpflichtet sich, die Schäden unverzüglich im Interesse des Geschädigten, den Stadtwerke Hechingen anzuzeigen.

### Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hechingen.